MARKT TEISENDORF
I/3-610-4/4

# 2. ÄNDERUNGSSATZUNG

**zur Satzung vom 01.02.1982 und 07.07.1987**

**über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Roßdorf", Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erläßt der Markt Teisendorf folgende

## 2. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzungen vom 01.02.1982 und 07.07.1987 werden wie folgt geändert: Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Roßdorf" werden gemäß den im beigefügten Lageplan vom 20.02.1989 ersichtlichen Darstellungen erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 25. April 1989
MARKT TEISENDORF

Lindner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung und das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB ist im Kreisamtsblatt BGL Nr. 31 vom 1.8.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Teisendorf, 16.8.1989
MARKT TEISENDORF

i. A.

Wimmer - VAng.